

Amt /Einbringer Haupt- und Ordnungsamt	Datum: 18.03.2024	Beschluss Nr. BV 453/2024
---	----------------------	-------------------------------------

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin:
Stadtrat	10.04.2024

Betreff:

Berufung und Vereidigung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Steinfeld

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) beschließt,
den **Kameraden Andreas Budde** zum **Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Steinfeld** zu berufen und
ernennt ihn unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis als Ehrenbeamten für die Zeit vom
11.04.2024 – 10.04.2030.

Annegret Schwarz
Bürgermeisterin

Begründung:

Gemäß § 15 Abs. 3 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz – BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. Juni 2001 (GVBl. LSA S. 190) zuletzt geändert durch das Zweite Gesetz zur Änderung des Brandschutzgesetzes vom 12. 07. 2017 (GVBl. LSA S. 133) wird der Ortswehrleiter von den Mitgliedern im Einsatzdienst des jeweiligen Zuständigkeitsbereiches vorgeschlagen.

Ortswehrleiter und deren Stellvertreter müssen fachlich geeignete Mitglieder im Einsatzdienst ihrer Feuerwehr sein. Sie werden durch den Träger der Feuerwehr für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen.

Entsprechend der Satzung über die Errichtung und Organisation der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bismark (Altmark) vom 07. 03. 2019, § 2 Abs. 1, beruft der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) den Ortswehrleiter für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis.

Der Kamerad Andreas Budde wurde von den Mitgliedern der Ortsfeuerwehr Steinfeld bei der Vorschlagswahl am 08.03.2024 für die Ausübung der Funktion des „Ortswehrleiters“ erneut vorgeschlagen. Von 8 anwesenden Kameraden erhielt er 7 Stimmen. Er hat seine Bereitschaft erklärt, diese Funktion weiterhin zu übernehmen und erfüllt die erforderlichen Voraussetzungen.

Finanzielle Auswirkungen:**Empfehlung der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Anlagen:

Beratungsergebnis

Gremium: Stadtrat Stadt Bismark (Altmark)							Sitzung am: 10.04.2024	
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Ent.	Mitwirkungsverbot (lt. § 33 KVG LSA)		laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschlussvorschlag
☐	☐				Ja ☐	Nein ☐		
Vorsitzender des Stadtrates:					Bürgermeisterin:			